

Anschlussnutzungsvertrag Gas (Entnahme in Mittel- oder Hochdruck)

Zwischen

Stadtwerke Riesa GmbH

Alter Pfarrweg 1

01587 Riesa

Identifikationsnummer: 9870077800001

nachfolgend Netzbetreiber,

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn René Röthig,

und

XYZ

Straße

PLZ Ort

Registergericht ABC

Registernummer: HRB XXXXX

nachfolgend Anschlussnutzer,

vertreten durch den Geschäftsführer XXX

gemeinsam auch Vertragspartner,

wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Vertragsgegenstand	3
§ 2 Voraussetzungen der Anschlussnutzung	3
§ 3 Vertragsdauer, Kündigung	3
§ 4 Allgemeine Bedingungen	4
§ 5 Anlagen	4

MUSTER

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt die Nutzung eines Netzanschlusses oder mehrerer Netzanschlüsse (im Folgenden einheitlich: Netzanschluss) zur Entnahme von Gas i. S. v. § 3 Nr. 19a EnWG aus dem Netz des Netzbetreibers durch den Anschlussnutzer sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (2) Für die nachfolgend aufgeführten Bereiche bedarf es gesonderter Vereinbarungen:
 - a) Netzanschluss,
 - b) Netznutzung sowie
 - c) Belieferung mit Erdgas.
- (3) Der Netzanschluss ist in **Anlage 1** beschrieben.

§ 2 Voraussetzungen der Anschlussnutzung

Die Nutzung des Netzanschlusses setzt voraus:

- a) die vertragliche Sicherstellung des Netzzugangs durch einen Netznutzungsvertrag,
- b) die jederzeitige vollständige Zuordnung der entnommenen Energiemengen zu einem Bilanzkreis und
- c) den Anschluss der Gasanlage an das Netz des Netzbetreibers aufgrund eines bestehenden Netzanschlussvertrags zwischen dem Anschlussnehmer und dem Netzbetreiber mit ausreichender vorzuhaltender Leistung am Netzanschluss (Netzanschlusskapazität).

§ 3 Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Dieser Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung und läuft auf unbestimmte Zeit.
- (2) Dieser Anschlussnutzungsvertrag ersetzt alle bisherigen Anschlussnutzungsvereinbarungen bezüglich des beschriebenen Netzanschlusses.
- (3) Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur nach Satz 1 kündigen,
 - a) wenn er dem Anschlussnutzer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrags zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrags annehmen kann,
 - b) wenn dem Netzbetreiber die Gewährung der Anschlussnutzung aus betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist oder
 - c) wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem der Netzanschluss liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.

- (4) Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Anschlussnutzer wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen, d. h. solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wiederholt trotz Abmahnung zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.
- (5) Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).

§ 4 Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die als **Anlage 2** beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Gas) bei Entnahme in Mittel- oder Hochdruck (AGB Anschluss)“ sowie die Technischen Mindestanforderungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.stw-riesa.de abgerufen werden können.

§ 5 Anlagen

Die nachfolgend genannten Anlagen sind Bestandteile des Vertrags:

- a) Anlage 1: Beschreibung des Netzanschlusses
- b) Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Gas) bei Entnahme in Mittel- oder Hochdruck (AGB Anschluss)
- d) Anlage 3: Angaben zur Be- und Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Transparenzgebot - Art. 12 ff Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Riesa, xx.xx.xxxx

.....
(Ort, Datum)

Stadtwerke Riesa GmbH

i.A.

René Röthig
Geschäftsführer

Thomas Meißner
Bereichsleiter Netze

.....
Unterschrift Anschlussnutzer

Anlage 1 zum Anschlussnutzungsvertrag Gas (MD / HD)

Beschreibung des Netzanschlusses

1. Bezeichnung und Adresse des Netzanschlusses		
2. Anschlussnehmer (soweit abweichend von Anschlussnutzer)		
3. Ort der Energieübergabe		
4. Zählpunktbezeichnung bzw. Messlokations-Identifikationsnummer (soweit vorhanden; gegebenenfalls mehrere)		
5. Marktlokations-Identifikationsnummer (soweit vorhanden; gegebenenfalls mehrere)		
6. Marktstammdatenregisternummer (soweit vorhanden)		
7. Entnahmedruck	___ bar	
8. Vorzuhaltende Leistung am Netzanschluss (Netzanschlusskapazität)	___ kW	
9. Gemeinsame Netzanschlusskapazität (falls vereinbart)	Es gilt eine gemeinsame, zeitgleiche Netzanschlusskapazität mit den Netzanschlüssen gemäß Anlage 2	___ kW
10. Anteilige Netzanschlusskapazität des Netzanschlusses, die dem Anschlussnutzer zugeordnet ist		
11. Art und Umfang der Messeinrichtung	<input type="checkbox"/> Gaszähler ohne Leistungsmessung (SLP) <input type="checkbox"/> Gaszähler mit Leistungsmessung (RLM) <input type="checkbox"/> Mengenumwerter <input type="checkbox"/> Datenspeicher <input type="checkbox"/> Übertragungstechnik für Datenfernauslesung / IP-Kommunikation <input type="checkbox"/> 3-Minuten-Online-Messung <input type="checkbox"/> Anbindung an ein Smart-Meter-Gateway	

**Angaben zur Be- und Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Transparenzgebot
Art. 12 ff Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Zweckbestimmung

Unser Unternehmen be- und verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Aufnahme und auftragsgebundenen Erfüllung von Geschäftsbeziehungen. Betroffen sind alle Datenkategorien zur Erfüllung vorvertraglicher und vertraglicher Verpflichtungen.

Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur dann, wenn dies zur Erfüllung des Geschäftszweckes notwendig ist. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte, auch in Drittländern mit unklarem Datenschutzniveau (in der Regel Länder außerhalb der EU), die nicht am Geschäftszweck beteiligt sind, erfolgt nicht oder nur dann, wenn die Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt dabei im Rahmen des rechtlich Zulässigen gem. Art. 5 und 6 DSGVO. Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben, so steht der betroffenen Person gem. Art 12 ff DSGVO und nach Maßgabe von § 32 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) das Recht auf transparente Information zu. Grundsätzlich werden nur solche Informationen verarbeitet und genutzt, die zur betrieblichen Aufgabenerfüllung erforderlich sind und in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Verarbeitungszweck stehen. Hierbei werden die besonderen Voraussetzungen für die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 DSGVO und den § 22 ff BDSG beachtet. Die Be- und Verarbeitung sensibler Daten ist gem. DSGVO ausschließlich unter dem Grundsatz des Erlaubnisvorbehaltes oder bei Vorlage einer gesetzlichen Grundlage gestattet.

Die Rechte Betroffener

Gemäß Art. 15 ff DSGVO haben Betroffene das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch gegen die Be- und Verarbeitung ihrer Daten.

Das Recht Betroffener auf Widerruf

Betroffene gem. Art. 13 Absatz 2 Punkt c DSGVO haben das Recht auf Widerruf der Einwilligung zur Be- und Verarbeitung von personenbezogenen Daten für die Zukunft, falls die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO beruht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dabei nicht berührt.

Ein Widerruf sowie die Nichtbereitstellung der erforderlichen Daten hat jedoch in der Regel zur Folge, dass der Zweck, für den die Daten erhoben wurden bzw. werden müssten, nicht erfüllt werden kann.

Für die Wahrnehmung der Rechte ist die Textform erforderlich. Kontaktieren Sie uns dazu bitte per E-Mail unter

stadtwerke@stw-riesa.de.

Löschung von personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn der Zweck für die Speicherung entfällt und keine Rechtsnorm (z.B. zur gesetzlichen Aufbewahrungsfrist) die Beibehaltung der Daten vorschreibt. Es gelten die Vorgaben des Art. 17 DSGVO in Verbindung mit § 35 BDSG. Sofern die Löschung durch gesetzliche, vertragliche oder handels- bzw. steuerrechtliche Gründe nicht möglich ist, kann eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten auf Wunsch des Betroffenen erfolgen. Für die Wahrnehmung des Rechtes ist die Textform erforderlich.

Das Recht des Betroffenen auf Datenübertragbarkeit

Das Unternehmen stellt das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO sicher. Jeder Betroffene hat das Recht eine Kopie seiner personenbezogenen Daten in einem üblichen maschinenlesbaren Dateiformat zu erhalten.

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO und des BDSG

Stadtwerke Riesa GmbH
Alter Pfarrweg 1
01587 Riesa

Datenschutzbeauftragter des Unternehmens

Hermann. J. Janz, c/o Janz Consulting,
Schevenstr. 18, 01326 Dresden

Beschwerderecht

Jeder Betroffene hat gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde des Landes. Der Landesdatenschutzbeauftragte ist unter E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de erreichbar.